



Jagd und Fischerei

«Petri Heil und Waidmannsdank»

Die Jagd ist in Uri von grösster Bedeutung. Sie bewegt – nicht nur im Herbst – die Gemüter vieler Urnerinnen und Urner. Und auch die Fischerei nimmt in Uri mit seinen zahlreichen Flüssen, Bächen und Seen einen hohen Stellenwert ein. Beide bis zur Leidenschaft betriebene Hobbys gründen auf jahrhundertealten Traditionen, die jedoch seit dem 19. Jahrhundert immer stärker reglementiert worden sind.

TERMINE

1. Januar bis 31. Dezember	Fischen im Urnersee
Mitte März	Urner Pelzfellmarkt
15. April bis 30. September	Fischen in den Fließsgewässern
15. Mai bis 31. Dezember	Fischen im Seelisbergersee
1. Juni bis 30. September	Fischen in den Berg- und Stauseen (mit Ausnahmen)
1. Juni bis 31. Oktober	Fischen im Göscheneralpstauee
Ende Juni bis 30. September	Fischen im Oberalpsee
2. Montag im September (14 Tage)	Hochwildjagd
2. Montag im Oktober (6 Wochen)	Niederwildjagd
Ende Oktober bis Ende November	Passjagd
2. November bis Weihnachten	Wasserwildjagd
Mitte November	Hubertusjagd



Das Spiegelrohr (Feldstecher) darf auf der Jagd nie fehlen.

Jagd

Im frühen Mittelalter bestand das Recht des freien Wildgangs. Doch im 9. Jahrhundert konnten sich die Könige das alleinige Jagdprivileg sichern. Allmählich gingen die Jagdrechte aber als herrschaftliches Privileg auch auf den Adel, die Klöster und Städte über. Anders in den Ländern wie Uri: Hier wurde die Jagd zu einem der wichtigsten Rechte des freien Mannes. Es ist sicher kein Zufall, dass der Schweizer Freiheitsheld Wilhelm Tell, der aus Bürglen stammte, Berufsjäger war.

Schon früh zahlreiche Vorschriften

Die Jagd bildete auch in Uri über Jahrhunderte eine der wichtigsten Grundlagen zur Nahrungsbeschaffung. Schon früh wurden die ersten rechtlichen Bestimmungen über die Jagd erlassen. Noch heute zählen Jagdvorschriften zu den heiss diskutierten Themen an den Stammtischen. Auch das Urner Kantonsparlament, der Landrat, kann oft stundenlang debattieren, wenn eine noch so harmlos scheinende Vorlage die Jagd oder Fischerei betrifft.

Bis zur Gründung des Bundesstaats 1848 war grundsätzlich nur den Urner Bürgern das Jagen an den von der Obrigkeit bestimmten Tagen erlaubt. «Hintersassen», also in Uri wohnhafte Männer, die nicht Urner Bürger waren, durften gegen die Entrichtung einer Gebühr nur auf die Niederwildjagd gehen.

Seit 1875 regeln schweizweit ein Bundesgesetz und eine Verordnung weitgehend die Jagd. Die Kantone sind verpflichtet, rechtliche Bestimmungen über das korrekte Jagen und den Schutz wildlebender Tiere zu erlassen.

Die heutige Jagdverordnung des Kantons Uri umfasst über vierzig Artikel und reicht von dem Patenterwerb und den Gebühren über das waidgerechte Verhalten der Jägerinnen und Jäger bis zu den Jagdzeiten und den Zuständigkeiten der kantonalen Instanzen.

Wollten die ersten Erlasse hauptsächlich verhindern, dass Einzelne die Jagd zu extensiv ausübten, besteht das Hauptziel der neueren gesetzlichen Bestimmungen darin, die Entwicklung des Wildbestands zu sichern. Im heute geltenden, 1986 erlassenen Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel werden als erste drei Ziele die Erhaltung der Artenvielfalt, der Schutz bedrohter Tierarten und die Begrenzung der Wildschäden genannt. Erst an vierter und letzter Stelle ist von einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd die Rede. Mit einer Reihe von Massnahmen, angefangen von der Errichtung von



Wissenswert

NIEDERWILDJAGD UND HOCHWILDJAGD

Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind, wissen Sie bestimmt, woher die Begriffe Niederwildjagd und Hochwildjagd kommen. Wenn nicht, vermuten Sie vielleicht, das Ganze habe mit der Grösse der Tiere zu tun. Oder damit, dass die Hochwildjagd in den höheren Gefilden als die Niederwildjagd stattfindet? Dem ist nicht so: Im Mittelalter und noch später war die Jagd das Privileg des Adels. Dem Hohen Adel waren ausschliesslich Gämsen oder Hirsche vorbehalten. Der niedere Adel durfte nur kleinere Tiere, also Hasen, Hühner oder Rehe, schiessen. Diese Unterscheidung hat sich bis heute gehalten. Nach wie vor werden in Uri ein Patent für beide Jagden (allgemeine Jagd) sowie je ein Patent für die Hochwildjagd und eines für die Niederwildjagd ausgestellt. Neben der Hoch- und Niederwildjagd kennt Uri die Passjagd und die Wasserwildjagd. Die Passjagd erlaubt das Erlegen von Füchsen, Dachsen, Edel- und Steinmardern sowie von verwilderten Hauskatzen während der Nacht. Die Wasserwildjagd hat Stockenten, Reiherenten, Blässhühner und Kormorane im Visier.

Nähere Auskünfte über die Urner Patentjagd finden sich unter:

www.ur.ch/jagd

eidgenössischen und kantonalen Banngebieten bis zu den Bestimmungen der zur Jagd frei gegebenen Tiere, der sogenannten Jagdplanung, versucht die öffentliche Hand, dieser Zielsetzung gerecht zu werden. Klar, dass bei solchen zum Teil recht restriktiven Vorschriften die für die Jagd im Kanton verantwortlichen Personen gelegentlich hart kritisiert werden. Geht es um die Jagd, sind auch in Uri alle Jägerinnen und Jäger Experten, und was die einen über den Klee loben, wird von den anderen als untaugliche Massnahme verschrien.

2015 liessen in Uri während der Jagd rund 240 Hirsche, 440 Gämse und 220 Rehe sowie gut 40 Steinböcke, 220 Murmeltiere, 350 Füchse, 110 Marder und 40 Schneehühner ihr Leben.

Bis ins kleinste Detail geregelt

Die Jagd ist heute stark reglementiert. Trotzdem verbinden nach wie vor viele die Jagd mit gelebter Freiheit. Mit ein paar Jagdkollegen weg von zu Hause und der Familie in einer einfach eingerichteten Hütte einige Tage und Nächte zu verbringen, um in aller Herrgottsfrühe auf die Pirsch zu gehen, zählt für rund 500 Urner und ein halbes Dutzend Urnerinnen zu den aufregendsten Ereignissen im Jahresablauf. Kaum ist der Schnee im Frühling geschmolzen, durchstreifen sie «ihr» Jagdgebiet und verfolgen mit dem Fernglas, dem «Spiegelrohr», das Verhalten der Tiere. Tage vor der Jagd macht sich im ganzen Kanton eine eigentümliche Nervosität breit, die nicht nur in eingelebten Jägerkreisen zu spüren ist.



Streng geregelt ist, wie eine Jägerin oder ein Jäger ins Jagdgebiet gelangt. Es gilt der Grundsatz: Der Jägermann ist zu Fuss unterwegs. Benutzt jemand ein Fahrzeug, hat er dies mit einem von der Standeskanzlei abgegebenen Kleber zu kennzeichnen. Auf öffentlichen Strassen ins Jagdgebiet zu fahren oder sich fahren zu lassen, ist nur zu ganz bestimmten Zeiten erlaubt. Und auch die Benützung

Personen

JANA KEMPF

Seit Kindsbeinen geht Jana Kempf auf die Jagd. Ihr Vater hat sie früh mit auf die Pirsch genommen. 2015 hat die junge Kauffrau aus Attinghausen die Jägerprüfung bestanden. Im gleichen Jahr ist sie erstmals als eine der wenigen Urner Jägerinnen auf die Hochwildjagd gegangen. Dabei hat sie gleich am ersten Tag eine Gämse erlegt.



Für viele ist die Jagd eine grosse Leidenschaft. Auch für Sie?

Die Jagd fasziniert mich seit jeher. Dabei steht für mich nicht der Abschluss eines Tiers an erster Stelle. Klar, freut es mich riesig, wenn ich eine Gämse oder ein anderes Wildtier mit einem Schuss treffe. Doch noch vielmehr begeistert mich auf der Jagd, dass ich dabei stundenlang die Tiere und die Natur beobachten und bewundern kann. Allein und völlig eins mit der Landschaft. Das ist ein unbeschreibliches Gefühl.

Wie erleben Sie den Tag auf der Jagd?

Ich habe das Glück, zusammen mit meinem Vater und weiteren Kollegen jagen zu können. Wir bewohnen in unserem Gebiet eine gemeinsame Jagdhütte, wo wir rund eine Woche lang bleiben. Tagwacht ist jeweils um fünf Uhr. Nach einem reichhaltigen Frühstück gehts auf die Pirsch – in der Regel jeder allein. Zu bestimmten Zeiten treffen wir uns an einem bestimmten Ort, um gemeinsam das Znüni einzunehmen. Hier tauschen wir unsere Beobachtungen aus und legen die weitere Strategie fest. Wenn es eindunkelt, kehren wir in unsere Hütte zurück, wo wir uns bei einem währschaffen Abendessen nicht nur ausgiebig über die Jagd unterhalten. Hat jemand aus unserer Gruppe ein Tier erlegt, wird das selbstverständlich gefeiert. Das Fleisch übrigens wird oft nach der Jagd auf die einzelnen Mitglieder der Gruppe aufgeteilt.

Gehen Sie auch auf die Niederwildjagd?

Ja, sicher doch, ehrlich gesagt, gehe ich lieber auf die Hochwildjagd. Bei der Niederwildjagd «tüssät» (lauert) man fast ausschliesslich im Wald. Da sagt mir die Hochwildjagd im Gebirge viel mehr zu. Auf ihr hat man einen weiten Rundblick und kann in aller Ruhe die Tiere und die Natur beobachten.

Hand aufs Herz: Ist die Jagd nicht Männersache?

Warum auch? Nur weil über Jahrhunderte bloss Männer gejagt haben? Sicher, gelegentlich werde ich von eingelebten Jägern schon etwas scheel angeschaut. Doch inzwischen ist es in Uri zur Selbstverständlichkeit geworden, dass auch Frauen auf die Jagd gehen.

Macht es Ihnen Mühe, ein Tier zu schiessen?

Nein. Ein Tier zu erlegen, gehört nun einmal zur Jagd. Für mich ist wichtig, dass ich das Tier so schiesse, dass es nicht nur verletzt ist und somit leiden müsste. Das hätte auch eine mühsame Nachsorge zur Folge. Um einen sauberen und treffsicheren Schuss abgeben zu können, benötigt man eine ruhige Hand und die Geduld, erst dann zu schiessen, wenn man sicher ist, das Tier an der richtigen Stelle zu treffen.

von Seilbahnen ist nicht durchwegs gestattet. Verboten sind zudem Hilfsmittel wie Skis, Hängegleiter oder Hubschrauber. Erlaubt ist hingegen, sich am Tag vor der Jagd mit der Jagdwaffe zu den Häusern, Jagdhütten und Unterkünften zu begeben.

Patentjagd

So wie die meisten alpinen Schweizer Kantone pflegt Uri die Patentjagd. Anders in vielen Kantonen des Mittellands, wo die Revierjagd vorherrscht und der Kanton einzelne klar abgegrenzte Gebiete an Jagdgesellschaften verpachtet. Bei der Patentjagd kann jedermann überall auf Kantonsgebiet jagen, der ein staatliches Jagdpatent besitzt. Der Kanton legt jedoch genau fest, wo, welche und wie viele Tiere während der geregelten Jagdzeit erledigt werden dürfen. In Uri müssen die Jagdpatente alljährlich im Rathaus in Altdorf innert einer bestimmten Zeitspanne eingelöst werden. Ende August werden dann alle, die in Uri das Patent gelöst haben, im «Amtsblatt» namentlich aufgelistet.

Jagdplanung, Banngebiete und Schontage

Sowohl die Jagdplanung als auch die Ausscheidung ganz bestimmter Banngebiete bezwecken, den traditionellen Wildbestand zu sichern. Jedes Jahr erlässt die in Uri für die Jagd zuständige Sicherheitsdirektion Vorgaben und Richtwerte für die Jagd. Sie regeln pro Region die Zahl der zum Abschuss freigegebenen Wildtiere. Klar bestimmt ist

Wissenswert

GLEICHBERECHTIGUNG BEI DER JAGD

Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Jagd ausschliesslich Männersache. 1944 forderte erstmals in Uri eine Frau das Jagdpatent für die Niederwildjagd an. Die Standeskanzlei bewilligte das Gesuch. Irrtümlich, wie sich bald herausstellte. Da das kantonale Jagdgesetz nur immer vom «Jäger» und «Schweizerbürger» sprach, entschied der Regierungsrat, dass diese Bestimmung wortwörtlich umgesetzt werden müsse und der jagdbegeisterten Urnerin das Patent nicht erteilt werden dürfe. Alles vorbei im Zeitalter der Gleichberechtigung: Als erste Urnerin bestand 1982 Irmgard Gisler aus Flüelen erfolgreich die Jagdprüfung. Sie ging bis vor Kurzem regelmässig auf die Jagd. Heute lösen jährlich um die sechs Frauen das Jagdpatent.

beispielsweise auch, an welchen Tagen wo die Hirschjagd erlaubt ist, wann wo wie viele Gämbsböcke, Geissen, Jährlingsböcke und -geissen sowie Rehwild erledigt werden dürfen. Wird die von der Jagdplanung vorgegebene Zahl der erlegten Tiere nicht erreicht, findet im Spätherbst, je nach Region verschieden, eine Nachjagd statt. Sobald das Soll erreicht ist, wird die Nachwildjagd von Amtes wegen geschlossen.

Um den vom Aussterben bedrohten Wildbestand der Rothirsche und Steinböcke zu schützen, schuf der Bund 1875 eine reiche Zahl von eidgenössischen Jagdbanngebieten. Unter anderen auch einen Bezirk im Gebiet des Urirotstocks. Heute ist zudem das Fellital in Gurntellen vom Bund unter Schutz gestellt. Dazu gesellt sich rund ein Dutzend kantonaler Banngebiete, in denen die Jagd verboten ist. Nicht gestattet ist das Jagen generell an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Auf der Niederwild- und Wasserjagd gilt zusätzlich der Donnerstag als Schontag.



Glossar

JÄGERSPRACHE

Die Jägerinnen und Jäger pflegen seit jeher eine eigene Sprache. Hier eine kleine Auswahl aus dem reichen Schatz des Jägerlateins:

Aser: Znüni, Zwischenverpflegung

Bruch: Zweig, den der Jäger dem erledigten Tier als Ehrerweisung als letzten Bissen verabreicht

Brunft: Paarungszeit bei den Hirschen

Geiss: weibliches Wild

Kitz: neugeborenes Wildtier

Krickel: Horn der Gämse

Lauscher: Ohren der Tiere

Schweisshund: Jagdhund, der darauf abgerichtet ist, blutendes Wild zu finden und zu stellen

Spiegelrohr: Fernrohr, Feldstecher

Waidmannsheil: Traditionelle Begrüssung

Waidmannsdank: Verabschiedungsformel

Strenge Jägerprüfung

Will jemand in Uri auf die Jagd gehen, muss er – wie in allen Schweizer Kantonen – zuvor einen Jagdlehrgang besucht und die Jagdprüfung bestanden haben. Das war nicht immer so: Erst 1963 führte der Kanton die Eignungsprüfung für die Jäger ein. Zum Jagdlehrgang zugelassen ist, wer im betreffenden Jahr 18-jährig wird. Die Ausbildung dauert vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres. Die angehenden Jägerinnen und Jäger müssen an Instruktionkursen sowie an natur- und wildkundlichen Exkursionen teilnehmen. Sie sind überdies verpflichtet, einen Wildhüter auf mindestens drei Aufsichtstouren zu begleiten. Sie lernen dabei, das Wild zu beobachten, die Fährten und Spuren zu lesen, wie man das Wild anspricht und vieles mehr. Obligatorisch ist die Teilnahme an mindestens drei Tagen aktiver Hege und an Massnahmen zur

Geschichte

DIE JAGDMATTKAPELLE IN ERSTFELD

An der Kapelle am rechten Ufer der Reuss führte bis zum Bau der Fahrstrasse 1830 der alte Gotthardweg vorbei. Hier soll vor langer Zeit ein fremder Jägersmann einen Hirsch verfolgt haben. Der geängstigte Hirsch flüchtete, stellte sich dem Jäger und trug zwischen dem Geweih ein Schweisstuch mit dem Antlitz Christi. Der Jäger fiel auf die Knie und bekehrte sich zum Christentum. Später wurde an dieser Stelle eine Kapelle gebaut, die der Muttergottes geweiht wurde. An die Legende erinnert bis heute das Erstfelder Wappen, das auf blauem Grund einen Hirsch mit dem Leidenstuch Christi im Geweih ziert.

Am Markustag, dem 25. April, fand hierher bis ins 19. Jahrhundert die Urner Landeswallfahrt statt. Nach der kirchlichen Feier wurde die Bezirksgemeinde (heute Korporation Uri (S. 38)) abgehalten, an der die Traktanden der nächsten Landsgemeinde Anfang Mai vorbesprochen wurden.

Die heutige frühbarocke Kapelle wurde 1642 eingeweiht. Bei der Renovation 1790/91 schufen die in Uri wohnhaften Kunstmaler Karl und Xaver Triner die Gemälde und Fresken. Das Hauptgemälde «Krönung Mariens» ist das Werk von Leonz Püntener, der 1691 weitgehend die Bemalung des heutigen Teildenkmal in Altdorf besorgte.



Die Jagd ist ein Gemeinschaftswerk.

Verhütung von Wildschäden. Zudem werden die künftigen Jägerinnen und Jäger nach einem speziellen Programm im Schiessen unterrichtet.

Die strenge Jägerprüfung nimmt eine siebenköpfige, vom Regierungsrat gewählte Prüfungskommission ab, der neben dem kantonalen Jagdverwalter, vier Jäger und zwei Wildhüter angehören. Dieser Kommission obliegt auch die Aufgabe, den Jagdlehrgang zu organisieren, der in den letzten Jahren jeweils von rund zwei Dutzend jagdbegeisterten Urnerinnen und Urnern besucht wird. Jede Jägerin und jeder Jäger wird in Uri zudem verpflichtet, vor der Jagd das Gewehr einzuschiessen. Dabei wird nicht die Schiessfähigkeit des Jägersmanns, sondern die Jagdtauglichkeit der Waffe geprüft.

Rund um den heiligen Hubertus

Der heilige Hubertus, den die katholische Kirche am 3. November feiert, ist seit dem Mittelalter der Patron der Jägerinnen und Jäger. Die Legende berichtet, dass seine Bekehrung zum Christentum auf eine Begegnung mit einem Hirsch zurückging, der ihm während der Jagd mit einem Kreuz im Geweih begegnete. Später wurde Hubertus Bischof von Maastricht, dann von Lüttich.

Bis heute pflegen die Urner Jägerinnen und Jäger um den heiligen Hubertus ein vielseitiges Brauchtum, das zum Teil allerdings erst in jüngster Zeit geschaffen worden ist. So trifft man sich seit den 1990er-Jahren Ende Oktober immer in einer anderen Kirche zu einer vom 1906 gegründeten Urner Jägerverein besorgten Hubertusmesse. Über 100 Jahre alt ist hingegen die Hubertusjagd, die ebenfalls vom Urner Jägerverein durchgeführt wird. Stets im November finden sich rund 60 Urner Jägerinnen und Jäger in einem

bestimmten Gebiet zu einer gemeinsamen Jagd auf das Niederwild zusammen. Die Beute wird dann in einem speziellen Ritual beim nächtlichen Aser (Picknick) versteigert. Wie die Hubertusjagd geht auch der Urner Pelzfellmarkt auf die frühen Jahre des Urner Jägervereins zurück. Heute finden sich Mitte März in einer grossen Halle hunderte jagd-begeisterte Männer zu einem regelrechten Jägerfestival mit einem Pelzfellmarkt, einer Trophäenschau, Tombola und einer Festwirtschaft zusammen.

Fischerei

So wie die Jagd ist auch die Fischerei in Uri ein beliebtes Freizeitvergnügen. Jährlich lösen rund 1000 Personen ein Jahrespatent, um in den Flüssen, Bergbächen und Seen zu fischen. Auch wenn sich bereits im 17. Jahrhundert die ersten Fischereibestimmungen finden, stand lange grundsätzlich nur den Urner Bürgern das Fischen in den Gewässern offen. Zwar wohnten bis weit ins 19. Jahrhundert fast keine Personen in Uri, die nicht das Urner Bürgerrecht besaßen. Umso erstaunlicher ist, dass ihnen das Fischen verwehrt wurde. Erst 1812 lockerte die Landsgemeinde für die Niedergelassenen das Verbot und erlaubte ihnen für eine hohe Gebühr das Fischen.

Im 19. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Natur nicht nur ausgebeutet und bezwungen, sondern ebenso intensiv gehegt und gepflegt werden muss. Nach und nach wurde die Fischerei zeitlich limitiert und bestimmte Fanggeräte und -arten verboten.

Tipp

FISCHEN IN DEN FERIEEN

Informationen über die Fischerei in den Urner Gewässern, die Voraussetzungen, die Schonzeiten und vieles mehr sind über das Internet einzuholen. Wer nicht im Besitz eines SaNa-Ausweises ist, kann für den Urner-, Seelisberger-, Göscheneralp- oder den Oberalpsee ein Tagespatent lösen. Nur mit einem SaNa-Ausweis sind hingegen die übrigen Ferienpatente, die 3-Tages- und die 7-Tages-Patente, erhältlich. Diese berechtigen zum Fischen im Urnersee sowie in den allermeisten Urner Bergseen und Bergbächen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.ur.ch/fischerei



Immer mehr entdecken auch die Jugendlichen den Reiz des Fischens.

1875 erliess der Bund ein erstes rudimentäres Bundesgesetz über die Fischerei. 1991 wurde es letztmals total revidiert. Neben diesem Gesetz werden weitere wichtige Belange der Schweizer Fischerei vor allem auch im Gewässerschutzgesetz und im Tierschutzgesetz bestimmt. Daneben obliegt es den Kantonen, in dessen Hoheit die Fischerei gehört, durch gesetzliche Bestimmungen die Fischerei zu regeln. Die aus dem Jahr 1978 stammende und inzwischen mehrmals geänderte Urner Fischereiverordnung enthält über fünfzig Artikel.

Wem gehören die Urner Seen und Bäche?

Seit 1891 regelt der Kanton Uri die Besitzverhältnisse der auf seinem Hoheitsgebiet liegenden Seen und Flüsse. So sind der Vierwaldstättersee innert den Urner Grenzen, der Seelisberger-, Göscheneralp- und Oberalpsee Kantonsgewässer. Neben der Reuss gehören weitere grössere Bäche wie etwa der Fellibach oder der Schächenbach dem Kanton. Die restlichen, vorwiegend kleineren Bäche und Bergseen sind im Eigentum der Korporationen Uri und Ursern. Gemeindegewässer kennt Uri – ausgenommen der Altdorfer Dorfbach – nicht. Und auch der Arnisee sowie der Stausee in Isenthal bilden eine Besonderheit: Sie gehören dem Elektrizitätswerk Altdorf (EWA). Wer ein Urner Jahrespatent besitzt, kann – mit Ausnahme des Oberalpsees – in allen Kantons- und Korporationsgewässern fischen.

Der Urner Fischereiverein und der SaNa-Ausweis

Der Urner Fischereiverein wurde 1899 gegründet und zählt heute mit seinen rund 600 Mitgliedern zu den grösseren Urner Vereinen. Zu seinen Aufgaben zählen neben

der Wahrung der Interessen der Fischerei auch die Sorge um den Fischbestand und die Förderung von Massnahmen, um die Gewässer sinnvoll zu bewirtschaften. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist ihm die Ausbildung von jungen Fischerinnen und Fischern. Der Verein führt alljährlich einen Neu- und Jungfischerkurs durch, an dem jeweils über 70 junge Urner Burschen und Mädchen teilnehmen. Ihre Theorieausbildung erproben sie an einem Praxistag am Arnisee. Der See ist im Besitz des EWA, das dieses einmalige Erlebnis ermöglicht. Die von den jungen Fischerinnen und Fischern gefangenen Forellen werden vor Ort zubereitet und von allen genüsslich verzehrt. Daneben organisiert der Verein eigens für die Jungfischerinnen und Jungfischer verschiedene Events, so beispielsweise das sehr beliebte Bergsee- oder Bachfischen. Der Fischereiverein ist zusammen mit der Fischereiverwaltung auch verantwortlich für die Durchführung des Kurses zur Erlangung des SaNa-Brevetkurses. Wer heute in der Schweiz fischen will, benötigt in der Regel einen schweizerischen Sachkunde-Nachweis-Ausweis (SaNa), den er nach dem Besuch eines entsprechenden Kurses mit anschliessender Prüfung erwerben kann. Zusätzlich bietet der Verein verschiedene Kurse an – vom Fliegenfischen bis zum Filetieren.

Um den 20. November treffen sich die Urner Fischerinnen und Fischer zu ihrer Jahresversammlung in Altdorf, die traditionsgemäss mit einem Felchenessen ihren gemütlichen Ausklang findet.

Wissenswert

DIE BESONDERHEIT DES OBERALPSEES

Auf altes Recht geht die Praxis zurück, dass beim Oberalpsee, der zwar dem Kanton gehört, die Korporation Ursern aber seit jeher das Fischereirecht ausübt. Hier ist das kantonale Patent nicht gültig. Die Korporation Ursern hat das Fischereirecht allerdings einer «Pachtgemeinschaft Oberalpsee» vergeben. Beim Restaurant Calmot auf der Passhöhe kann man ein Angelpatent für einen Tag erwerben, womit man maximal sechs Forellen fischen darf. Der Besitz eines SaNa-Ausweises ist nicht erforderlich. Die Fischereisaison dauert jeweils von Ende Juni bis Ende September.

www.piz-calmot.ch



Nach der Theorie die Praxis: Jungfischerinnen und -fischer am Arnisee

Fischzuchtanlagen, Fischbesatz und Fangertrag

In Uri gibt es drei Fischzuchtanlagen. Die Fischzuchtanlage Silenen ist seit der Inbetriebnahme 1904 im Besitz des Urner Fischereivereins. Betrieben wird sie allerdings von der kantonalen Fischereiverwaltung. Die Fischzuchtanlage für den Urnersee in Flüelen wurde 1916 ebenfalls vom Urner Fischereiverein gegründet und bis zur Übernahme durch den Kanton im Jahr 1972 in Eigenregie geführt. In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde zudem von der kantonalen Fischereiverwaltung der Bachlauf im ehemaligen Militärgelände Rynächt in Schattdorf für die Aufzucht von Fischen umgestaltet.

Die künstliche Aufzucht dient ausschliesslich für den Fischbesatz. Jedes Jahr werden hunderte junge Forellen in die Bergseen und Fliessgewässern entlassen sowie Röteln, Hechte und Felchen im Urnersee ausgesetzt. Mit dabei sind jeweils zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer des Urner Fischereivereins, ohne die die kantonale Fischereiverwaltung unmöglich den Fischbesatz bewerkstelligen könnte.

Da heute über alles und jedes eine Statistik erhoben wird, wissen wir auch, wie viele Fische aus den einzelnen Gewässern gezogen werden. Am grössten ist mit über 10 000 Fischen der Fangertrag in den Fliessgewässern, gefolgt vom Göscheneralpsee mit bis zu 10 000 Fischen. Der Urnersee gibt jährlich zwischen 5000 und 7000 Fische her, wobei hier die Berufsfischerei, die heute noch von einem Fischer ausgeübt wird, nicht eingerechnet ist. All diese Zahlen werden jeweils im Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung publiziert.